

Protokoll

über die am Dienstag, den 8. Juni 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach stattgefundenen öffentlichen 3. Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorsitz: Bürgermeister Kurt NAGEL

Anwesend: Die Gemeinderäte GUGELE Gebhard, Jakob KUSTER, Gemeindevertreter: MATHIS Valentin, RUPP Gebhard, RUPF Karl, SCHNEIDER Ferdinand, SCHNEIDER Josef, NAGEL Fritz, GRABHER August, JAGG Bruno, ROHNER Gebhard, KUSTER Xaver, EHRHART Rudolf und Ersatzmann BLUM Elmar.

Entschuldigt: GV BLUM Gebhard.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Er teilt den Versammelten mit, daß Altbürgermeister Eduard WEISS, der die Funktion eines Bürgermeisters in Fußach in der Zeit von 1947 - 1950 ausgeübt hat, gestern verstorben ist (Pfungstmontag) und morgen um 9.00 Uhr beerdigt werden wird. Er ersucht die Anwesenden sich zum Zeichen des ehrenden Gedenken des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Anschließend fordert er die Anwesenden auf, sofern es ihnen der Beruf zuläßt, daß Sie sich zahlreich am Begräbnis des Vorgenannten beteiligen und daß auch vom Bürgermeister namens der Gemeinde Fußach eine Kranzniederlegung erfolgen wird.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 29. April 1965.

Das Protokoll über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.4.1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von verschiedenen Angelegenheiten, insbesondere von einer Vorsprache bei Landesrat Ilg bezüglich Subvention Rohrstraße, daß es zur Zeit noch keine Subventionierung der Rohrstraße gibt und von der Landesregierung in dieser Hinsicht bis dato noch nichts unternommen wurde und in diesem Jahr auch kaum mit einer solchen Subventionierung zu rechnen sei; von Bauverhandlungen bezüglich Wohnbauten für TSCHOHL Rudolf und Myrtha in der Sperrhafter, GUGELE Josef im Riedle, SCHNEIDER Georg in der Polder, KÖNIG Fritz und Renate in der Polder, HEIDEGGER Ferdinand, Aus- und Umbau an der Schulstraße und BLUM Josef jun., Stadelerweiterung an der Wiesenstraße; von Bauverhandlungen mit dem 2. Gemeinderat für Erstellung von Gartenmauern von HUMPELER Fritz und SUPPAN Josef, letzterer im Hasenfeld, sowie August ZUFANIC an der Höchsterstraße; von den konstituierenden Sitzungen des Wasserverbandsausschusses in Höchst, des Wasserwerksausschusses Hard-Fußach in Hard und des Konkurrenzausschusses in Höchst; ferner daß das bestellte Feuerwehrauto inzwischen eingelangt sei und daß die Staubfreimachung vor dem Gemeindeamt und Schulhaus glücklich zwischen Regentagen getätigt wurde; daß über Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung für Projekt Erstellung einer Gesamtkanalisation kein Beitrag aus den besonderen Bedarfszuweisungen des Landes zugewiesen werden kann; von den aus dem monatlichen Mitteilungsblatt des Vorarlberger Gemeindeverbandes ersichtlichen Schulbau- und sonstigen Bauvorhaben der Vorarlberger Gemeinden von S 145.000.000,- für welche um besondere Bedarfszuweisungen angesucht wurde, wofür jedoch nur S 16.000.000,- an besonderen Bedarfszuweisungen zugeteilt werden können. Dieser Umstand läßt durchblicken, daß beim

h.o. im nächsten Jahr erforderlichen Schulhauserweiterungsbau mit geringeren Bedarfszuweisungen als bisher gerechnet werden müsse; von einer Mitteilung des Landeswohnbaufond, wonach aus dem Härtekontingent BLUM Otto S 60.000,- und HEIM Franz S 45.000,- bewilligt wurden; daß aus einer Kundmachung im Vorarlberger Landesgesetzblatt zu entnehmen ist, daß mit Wirkung vom 31.12.1965 die Einhebung von Kurtaxen und Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen vom Verfassungsgerichtshof als Verfassungswidrig außer Kraft gesetzt wurde; daß der derzeitige Kassastand bei der Spar- und Darlehenskassa Höchst S 743.768,43 beträgt, dies darum, weil Kommerzialrat Greußing die Kaufsumme für das Grundstück im Ahorn (S 418.000,-) vor einigen Tagen überwiesen habe; die Bauplatzfrage GOMBOC Adolf könne derzeit noch nicht endgültig behandelt werden, weil sich herausgestellt habe, daß das tauschgegenständliche Grundstück von Frau Leokadia GRUBER mit 2/8 anderer Besitzer belastet sei und dies erst geregelt werden müsse. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages bezüglich einer 4.Landarbeitsordnungsnovelle.

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages zu einer

4. Landarbeitsordnungsnovelle wird einstimmig kein Antrag auf Volksabstimmung gestellt.

4. Stellungnahme zu Konzessionsansuchen für Gast- und Schankpewerbe. Hulda SALZMANN, Ilse OCHSENREITER-.

Die Ansuchen um die Verleihung der Konzession für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes gemäß § 16 Abs. 1, lit a und f und b - g Gewerbeordnung, beschränkt auf die Frühstücksabgabe in der Betriebsform einer Fremdenpension und beschränkt auf Konditoreiwaren und einfache warme und kalte Speisen in der Betriebsform eines Cafe für Ilse OCHSENREITER, Fußach, Fallenstraße 142, sowie das Ansuchen um die Verleihung der Konzession für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes gemäß § 16 Abs. 1, lit. b - g Gewerbeordnung, in der Betriebsform eines Gasthauses (Erweiterung der bestehenden Konzession) für Hulda SALZMANN, Fußach Rohrspitz, werden einstimmig befürwortet.

5. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen von ALGE Günther, Lustenau, Rotkreuzstraße 39, PERTL Erich, Bodenbeläge, Fußach 177, Franz SCHRAMM, Hard, Landstraße 73, und PLANK Franz, Hämmerlestraße 41, Feldkirch-Gisingen, an Land und von SCHNEIDER Egon, Höchst, Bruggerstraße 41, PETERLUNGER Werner, Lerchenfeldstraße 33, Lustenau, MÄHR Josef, Jahngasse 12, Dornbirn, KAM1ERHOFER Heinz, Dornbirn, Lustenauerstraße, ANWANDER Erich, Bregenz, Arlbergstraße80 und Ing. Otto REICHART, Dornbirn, Steingasse 12 am Kanal, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen bewilligt. Desweiteren wird die Abtretung des Pachtgrundes von Direktor H. Wild, Handelsbank, Zürich, an Dr. Schweitzer, Kempten, sowie die Pachtüberleitung des bisher von MÜLLSR Theo, Wolfurt, gepachteten Grundes an Dipl. Volkswirt Dir. Dr. Geisselmann, Bregenz, werden einstimmig zugestimmt.

6. Allfälliges

Unter Allfälligem werden die Protokolle über die konstituierenden

Sitzungen der Konkurrenzverwaltung und des Wasserverbandes Rheindelta verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen; wird dem Bienenzuchtverein Höchst und Umgebung über Ansuchen ein Förderungsbeitrag von S 500,- einstimmig zugesprochen; vom Bürgermeister bekanntgegeben, daß vom Vorarlberger Gemeindeverband ein Entwurf über eine neue Gemeindeordnung (Gemeindegesetz) zur Stellungnahme eingelangt sei und würde zu dieser bis 1.7.1965 eine Stellungnahme gewünscht werden. Er ersucht, daß dies heute für die Gemeindevertretung infolge des umfangreichen abzuhandelnden Aktes nicht möglich sei, daß diese Stellungnahme dem Gemeinderat übertragen wird. Diesem Ersuchen wird einstimmig zugestimmt. Weiters berichtet er von

einem Schreiben der Vorarlberger Flughafen-Studiengesellschaft, Bregenz, die dem ho. Amte in Abschrift einen Bescheid des Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als oberste Zivilluftfahrtbehörde zur Kenntnisnahme übermittelt habe, worin das generelle Projekt über einen Landesflughafen Vorarlberg im Rheindeltagebiet mit in Aussicht genommener Landfläche am Rohrspitz auf Größe und Beschaffenheit sowie Beschaffenheit der Umgebung als geeignet befunden wurde. Dieser Bescheid könne unter Umständen bedeuten, daß der Flugplatz doch in das Rheindeltagebiet komme und nicht wie früher geplant näher dem Rohrspitz, sondern nunmehr bedeutend weiter südlich auf festerem Gelände geplant sei. Nachdem der Gemeindevertretung schon in der letzten Sitzung am 29.4.1965 vom Vorsitzenden Gelegenheit geboten wurde in diese Aktunterlagen mit Planbeigaben Einsicht zu nehmen, wird einstimmig von der Gemeindevertretung verlangt, daß behufs Stellungnahme der Gemeinde Fußsach angegeben werden soll, daß die Gemeindevertretung von Fußsach grundsätzlich gegen die Schaffung eines Flughafens im Gebiet Höchst - Fußsach ist, begründet auf die beigeestellten Gutachten aus denen Vormerklungen ersichtlich sind wie: " Für Rohrspitz kann hinsichtlich der Lärmbelästigung im Kurz- und Mittelstreckeneinsatz erwartet werden, daß bei Start nach Osten gewisse Störungen bei den Bewohnern des Wohngebietes westlich des Rheins (Hinterburg, und dem südwestlichen Wohngebiet von Hard) auftreten. In jedem Falle müssen, falls der Flughafen in der vorgesehenen Lage am Rohrspitz gebaut würde, die als Bauland ausgewiesenen Zonen innerhalb des Lärmzonenbereiches (dieser Bereich umfaßt den halben Ortsbereich mit Ortskern) umgehend von einer weiteren Verbauung freigehalten werden. Aus diesen Gründen kann schon 1. wegen dieser enormen zu erwartenden Lärmbelästigung durch Düsenstrahlmotoren, die sich auf das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung vermutlich katastrophal auswirken würde und 2. aus Gründen gegen ein Bauverbot für das kleine Fußsach, das wirtschaftlich sehr einengen würde/. Aus diesen Gründen-kann der Schaffung eines Flughafens im Rheindelta das Einverständnis einstimmig nicht gegeben werden.

Weiters wird angeregt und gewünscht,

- a) daß behufs Subvention Rohrstraße die Landesregierung weiterhin bearbeitet werden soll, auch versucht werden soll, diese unter Umständen in die neue Landesstraßengesetzgebung hineinzubringen,
- b) soll der Grundpächter in der Schanz HUBER aus Dornbirn veranlaßt werden, daß die nördlich verlaufende Reihe der Stahlschienen aus dem Sporthafenkanal entfernt werden muß,
- c) vom GR Gugele berichtet, daß bis zur Zeit 84 Hüttenplätze an Land und 59 Hüttenplätze an den Sporthafenkanälen verpachtet seien,
- d) soll der Seestraßenrand entsprechend der ausgefahrenen Spur verbreitert werden und die Rampe dieser Straße gekehrt werden,

- e) berichtet GV Friedrich NAGEL, daß behufs Erbteilung die Bunt angrenzend an die Kirchstraße vermessen wurde und bei dieser Vermessung bei der Einmündung Wiesenstraße in die Kirchstraße von ihm einige m² zugunsten der Gemeinde bzw. des öffentlichen Gutes für die Straße abgetreten wurden,
- f) berichtet GV Schulleiter Bruno JAGG, daß in diesem Jahr 40 neueinschulende Kinder gemeldet wurden; daß diese Kinder einem Test unterzogen werden und einige einen Wiederholungstest vornehmen müßten, der falls er nicht bestanden würde, eine Rückstellung dieser Kinder zur Folge habe, was aber nicht bedeute, daß diese wegen des 9. Schuljahres ebenfalls 9 Schuljahre absolvieren müßten, sondern, daß diese dann nur 8 Jahre zur Schule zu gehen hätten;
- g) wird vermeldet, daß im Gebiet des Herrenfeldgrabens (Brünneler) mehrere große Felbenstämme im Graben liegen und bei den derzeitigen starken Niederschlägen vermutlich zu Stauungen führen. Dieser Umstand soll behoben werden;
- h) über ein Angebot behufs Friedhofsauffüllung wird kein Beschluß gefaßt, sondern zum Ausdruck gebracht, daß diese durch die Gemeinde selbst durch Entnahme von Letten bei der Hafenausfahrt, sobald es der Seewasserstand erlaubt, vollbracht werden soll.

Schluß der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am Dienstag, den 8. Juni 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach stattgefundenen öffentlichen 3. Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorsitz: Bürgermeister Kurt NAGEL

Anwesend: Die Gemeinderäte GUGELE Gebhard, Jakob KUSTER, Gemeindevertreter: MATHIS Valentin, RUPP Gebhard, RUPP Karl, SCHNEIDER Ferdinand, SCHNEIDER Josef, NAGEL Fritz, GRABHER August, JAGG Bruno, ROHNER Gebhard, KUSTER Xaver, EHRHART Rudolf und Ersatzmann BLUM Elmar.

Entschuldigt: GV BLUM Gebhard.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Er teilt den Versammelten mit, daß Altbürgermeister Eduard WEISS, der die Funktion eines Bürgermeisters in Fußach in der Zeit von 1947 - 1950 ausgeübt hat, gestern verstorben ist (Pfingstmontag) und morgen um 9.00 Uhr beerdigt werden wird. Er ersucht die Anwesenden sich zum Zeichen des ehrenden Gedenken des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Anschließend fordert er die Anwesenden auf, sofern es ihnen der Beruf zuläßt, daß Sie sich zahlreich am Begräbnis des Vorgenannten beteiligen und daß auch vom Bürgermeister namens der Gemeinde Fußach eine Kranzniederlegung erfolgen wird.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 29. April 1965.

Das Protokoll über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.4.1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von verschiedenen Angelegenheiten, insbesondere von einer Vorsprache bei Landesrat Ilg bezüglich subvention Rohrstraße, daß es zur Zeit noch keine Subventionierung der Rohrstraße gibt und von der Landesregierung in dieser Hinsicht bis dato noch nichts unternommen wurde und in diesem Jahr auch kaum mit einer solchen Subventionierung zu rechnen sei; von Bauverhandlungen bezüglich Wohnbauten für TSCHOHL Rudolf und Myrtha in der Sperrhafter, GUGELE Josef im Riedle, SCHNEIDER Georg in der Polder, KÖNIG Fritz und Renate in der Polder, HEIDEGGER Ferdinand, Aus- und Umbau an der Schulstraße und BLUM Josef jun., Stadelerweiterung an der Wiesenstraße; von Bauverhandlungen mit dem 2. Gemeinderat für Erstellung von Gartenmauern von HUMPELER Fritz und SUPPAN Josef, letzterer im Hasenfeld, sowie August ZUPANIC an der Höchsterstraße; von den konstituierenden Sitzungen des Wasserverbandsausschusses in Höchst, des Wasserwerksausschusses Hard-Fußach in Hard und des Konkurrenzausschusses in Höchst; ferner daß das bestellte Feuerwehrauto inzwischen eingelangt sei und daß die Staubfreimachung vor dem Gemeindeamt und Schulhaus glücklich zwischen Regentagen getätigt wurde; daß über Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung für Projekt Erstellung einer Gesamtkanalisation kein Beitrag aus den besonderen Bedarfszuweisungen des Landes zugewiesen werden kann; von den aus dem monatlichen Mitteilungsblatt des Vorarlberger Gemeindeverbandes ersichtlichen Schulbau- und sonstigen Bauvorhaben der Vorarlberger Gemeinden von S 145.000.000,-- für welche um besondere Bedarfszuweisungen angesucht wurde, wofür jedoch nur S 16.000.000,-- an besonderen Bedarfszuweisungen zugeteilt werden können. Dieser Umstand läßt durchblicken, daß beim

h.o. im nächsten Jahr erforderlichen Schulhauserweiterungs-
bau mit geringeren Bedarfszuweisungen als bisher gerechnet
werden müsse; von einer Mitteilung des Landeswohnbaufond,
wohach aus dem Härtekontingent BLUM Otto S 60.000,-- und
HEIM Franz S 45.000,-- bewilligt wurden; daß aus einer
Kundmachung im Vorarlberger Landesgesetzblatt zu entnehmen
ist, daß mit Wirkung vom 31.12.1965 die Einhebung von Kur-
taxen und Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen vom Verfassungs-
gerichtshof als Verfassungswidrig außer Kraft gesetzt wurde;
daß der derzeitige Kassastand bei der Spar- und Darlehens-
kasse Höchst S 743.768,43 beträgt, dies darum, weil Kommerzial-
rat Greußing die Kaufsumme für das Grundstück im Ahorn
(S 418.000,--) vor einigen Tagen überwiesen habe; die Bau-
platzfrage GOMBOC Adolf könne derzeit noch nicht endgültig
behandelt werden, weil sich herausgestellt habe, daß das
tauschgegenständliche Grundstück von Frau Leokadia GRUBER
mit 2/8 anderer Besitzer belastet sei und dies erst geregelt
werden müsse. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis ge-
nommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Land-
tages bezüglich einer 4. Landarbeitsordnungsnovelle.

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages zu einer
4. Landarbeitsordnungsnovelle wird einstimmig kein Antrag
auf Volksabstimmung gestellt.

4. Stellungnahme zu Konzessionsansuchen für Gast- und Schankge-
werbe (Hulda SALZMANN, Ilse OCHSENREITER).

Die Ansuchen um die Verleihung der Konzession für den Betrieb
des Gast- und Schankgewerbes gemäß § 16 Abs. 1, lit a und f
und b - g Gewerbeordnung, beschränkt auf die Frühstücksab-
gabe in der Betriebsform einer Fremdenpension und beschränkt
auf Konditoreiwaren und einfache warme und kalte Speisen in
der Betriebsform eines Café für Ilse OCHSENREITER, Fußach,
Fallenstraße 142, sowie das Ansuchen um die Verleihung der
Konzession für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes ge-
mäß § 16 Abs. 1, lit. b - g Gewerbeordnung, in der Betriebs-
form eines Gasthauses (Erweiterung der bestehenden Konzession)
für Hulda SALZMANN, Fußach Rohrspitz, werden einstimmig be-
fürwortet.

5. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz
für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der
Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäus-
chen von ALGE Günther, Lustenau, Rotkreuzstraße 39, PERTL
Erich, Bodenbeläge, Fußach 177, Franz SCHRAMM, Hard, Land-
straße 73, und PLANK Franz, Hämmerlestraße 41, Feldkirch-
Gisingen, an Land und von SCHNEIDER Egon, Höchst, Brugger-
straße 41, PETERLUNGER Werner, Lerchenfeldstraße 33, Lustenau,
MÄHR Josef, Jahngasse 12, Dornbirn, KAMMERHOFER Heinz,
Dornbirn, Lustenauerstraße, ANWANDER Erich, Bregenz, Arl-
bergstraße 80 und Ing. Otto REICHART, Dornbirn, Steingasse 12
am Kanal, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen be-
willigt. Desweiteren wird die Abtretung des Pachtgrundes von
Direktor H. Wild, Handelsbank, Zürich, an Dr. Schweitzer,
Memmen, sowie die Pachtüberleitung des bisher von MÜLLER
Theo, Wolfurt, gepachteten Grundes an Dipl. Volkswirt Dir.
Dr. Geisselmann, Bregenz, werden einstimmig zugestimmt.

6. Allfälliges

Unter Allfälligem werden die Protokolle über die konstituierenden

Sitzungen der Konkurrenzverwaltung und des Wasserverbandes Rheindelta verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen; wird dem Bienenzuchtverein Höchst und Umgebung über ~~Ansuchen~~ ein Förderungsbeitrag von S 500,-- einstimmig zugesprochen; vom Bürgermeister bekanntgegeben, daß vom Vorarlberger Gemeindeverband ein Entwurf über eine neue Gemeindeordnung (Gemeindegesezt) zur Stellungnahme eingelangt sei und würde zu dieser bis 1.7.1965 eine Stellungnahme gewünscht werden. Er ersucht, daß diese heute für die Gemeindevertretung infolge des umfangreichen abzuhandelnden Aktes nicht möglich sei, daß diese Stellungnahme dem Gemeinderat übertragen wird. Diesem Ersuchen wird einstimmig zugestimmt. Weiters berichtet er von einem Schreiben der Vorarlberger Flughafen-Studiengesellschaft, Bregenz, die dem ho. Amte in Abschrift einen Bescheid des Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als oberste Zivilluftfahrtbehörde zur Kenntnisnahme übermittelt habe, worin das generelle Projekt über einen Landesflughafen Vorarlberg im Rheindeltagebiet mit in Aussicht genommener Landfläche am Rohrspitz auf Größe und Beschaffenheit sowie Beschaffenheit der Umgebung als geeignet befunden wurde. Dieser Bescheid könne unter Umständen bedeuten, daß der Flugplatz doch in das Rheindeltagebiet komme und nicht wie früher geplant näher dem Rohrspitz, sondern nunmehr bedeutend weiter südlich auf festerem Gelände geplant sei. Nachdem der Gemeindevertretung schon in der letzten Sitzung am 29.4.1965 vom Vorsitzenden Gelegenheit geboten wurde in diese Aktunterlagen mit Planbeigaben Einsicht zu nehmen, wird einstimmig von der Gemeindevertretung verlangt, daß behufs Stellungnahme der Gemeinde Fußach angegeben werden soll, daß die Gemeindevertretung von Fußach grundsätzlich gegen die Schaffung eines Flughafens im Gebiet Höchst - Fußach ist, begründet auf die beigeestellten Gutachten aus denen Vormerkungen ersichtlich sind wie: " Für Rohrspitz kann hinsichtlich der Lärmbelästigung im Kurz- und Mittelstreckeneinsatz erwartet werden, daß bei Start nach Osten gewisse Störungen bei den Bewohnern des Wohngebietes westlich des Rheins (Hinterburg, und dem südwestlichen Wohngebiet von Hard) auftreten. In jedem Falle müssen, falls der Flughafen in der vorgesehenen Lage am Rohrspitz gebaut würde, die als Bauland ausgewiesenen Zonen innerhalb des Lärmzonenbereiches (dieser Bereich umfaßt den halben Ortsbereich mit Ortskern) umgehend von einer weiteren Verbauung freigehalten werden. Aus diesen Gründen kann schon 1. wegen dieser enormen zu erwartenden Lärmbelästigung durch Düsenstrahlmotoren, die sich auf das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung vermutlich katastrophal auswirken würde und 2. aus Gründen gegen ein Bauverbot für das kleine Fußach, das wirtschaftlich sehr einengen würde, ~~Aus diesen Gründen kann~~ der Schaffung eines Flughafens im Rheindelta das Einverständnis einstimmig nicht gegeben werden.

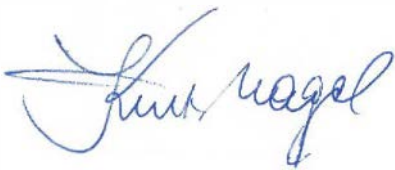
Weiters wird angeregt und gewünscht,

- a) daß behufs Subvention Rohrstraße die Landesregierung weiterhin bearbeitet werden soll, auch versucht werden soll, diese unter Umständen in die neue Landesstraßengesetzgebung hineinzubringen,
- b) soll der Grundpächter in der Schanz HUBER aus Dornbirn veranlaßt werden, daß die nördlich verlaufende Reihe der Stahlschienen aus dem Sporthafenkanal entfernt werden muß,
- c) vom GR Gugele berichtet, daß bis zur Zeit 84 Hüttenplätze an Land und 59 Hüttenplätze an den Sporthafenkanälen verpachtet seien,
- d) soll der Seestraßenrand entsprechend der ausgefahrenen Spur verbreitert werden und die Rampe dieser Straße gekehrt werden,

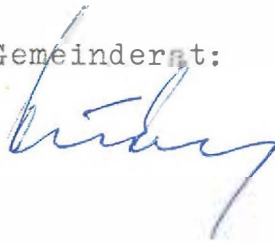
- e) berichtet GV Friedrich NAGEL, daß behufs Erbteilung die Bunt angrenzend an die Kirchstraße vermessen wurde und bei dieser Vermessung bei der Einmündung Wiesenstraße in die Kirchstraße von ihm einige m² zugunsten der Gemeinde bzw. des öffentlichen Gutes für die Straße abgetreten wurden,
- f) berichtet GV Schulleiter Bruno JAGG, daß in diesem Jahr 40 neueinschulende Kinder gemeldet wurden; daß diese Kinder einem Test unterzogen werden und einige einen Wiederholungstest vornehmen müßten, der falls er nicht bestanden würde, eine Rückstellung dieser Kinder zur Folge habe, was aber nicht bedeute, daß diese wegen des 9. Schuljahres ebenfalls 9 Schuljahre absolvieren müßten, sondern, daß diese dann nur 8 Jahre zur Schule zu gehen hätten;
- g) wird vermeldet, daß im Gebiet des Herrenfeldgrabens (Brünnele) mehrere große Felbenstämme im Graben liegen und bei den derzeitigen starken Niederschlägen vermutlich zu Stauungen führen. Dieser Umstand soll behoben werden;
- h) über ein Angebot behufs Friedhofsauffüllung wird kein Beschluß gefaßt, sondern zum Ausdruck gebracht, daß diese durch die Gemeinde selbst durch Entnahme von Letten bei der Hafenausfahrt, sobald es der Seewasserstand erlaubt, vollbracht werden soll.

Schluß der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:

